

SABINE DEMEL; LUDGER MÜLLER (Hg.), *Krönung oder Entwertung des Konzils? Das Verfassungsrecht der katholischen Kirche im Spiegel der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Trier: Paulinus 2007. 303 S., € 19,90. ISBN-10: 3-7902-1319-5/ISBN-13: 978-3-7902-1319-5..

Die Vollendung des 65. Lebensjahres des früheren Eichstätter und heutigen Trierer Ordinarius für Kirchenrecht Peter Krämer war für seine Schüler Anlass, eine Festschrift zu erstellen, die einem Forschungsschwerpunkt des Geehrten entspricht: Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils und dessen Umsetzung im kirchlichen Recht. Die Herausgeber benennen die „verwunderliche Tatsache“, „dass das, was die ‚Krönung‘ des Konzils sein sollte, weithin unbekannt, nicht beachtet oder gar negativ bewertet wird: das geltende Kirchenrecht in seinen beiden kirchlichen Gesetzbüchern“ (11) CIC und CCEO, und fragen, ob diese Diskrepanz auf ein falsches Verständnis der Konzilsbeschlüsse zurückzuführen sei oder bei der CIC-Reform rückwärtsgerichtete Kreise Oberhand gewonnen hätten (ebd.). In den Beiträgen der Festschrift werde die „Krönung“ so verstanden, „dass die Umsetzung der konziliaren Aussagen in die kanonistische Sprache das Grundanliegen des Konzils adäquat widerspiegelt oder sogar noch einen Schritt weiterführt. ... Die Frage ... lautet daher: In welcher Weise und in welchem Maß hat sich die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils bei der Ausgestaltung der kirchlichen Rechtsordnung konkret ausgewirkt? Sind die geltenden Regelungen wirklich ein Ausdruck dessen, was ‚der Geist des Zweiten Vatikanischen Konzils‘ genannt werden kann?“ (14f.). „In die-

sem Sinn sind alle Beiträge von der Prämisse geprägt, dass mit den Texten des II. Vaticanums nur sinnvoll umgegangen werden kann, wenn sie in der Hermeneutik einer *Communio*-Ekklesiologie gelesen werden“ (15).

Die 13 Beiträge befassen sich mit folgenden Themen: Zwischen Rechtspositivismus und Kirchenspiritismus. Eine theologische Grundlegung und Theologie des Kirchenrechts (*Sabine Demel*); Vollmacht und Gemeinschaft in der Kirche (*Libero Gerosa*); Religionsfreiheit und Unwiderruflichkeit der Kirchenmitgliedschaft. Zur Problematik des Kirchenaustritts im Horizont des II. Vaticanums (*Josef Weber*); Der Papst als *primus inter pares* und höchste Autorität in der katholischen Kirche. Zur Rezeption eines zentralen Themas des II. Vatikanischen Konzils in den beiden kirchlichen Gesetzbüchern (*Thomas Stubenrauch*); Petrusdienst – Dienst an der Einheit. Katholische und ökumenische Perspektiven (*Barbara Ries*); Die Bischofssynode. Ein möglicher Ersatz für das Ökumenische Konzil? (*Julius Folo Kafuti*); Das Amt des Diözesan- bzw. Eparchialbischofs zwischen Autonomie und Bindung (*Christian Huber*); Das Presbyterium – Mitarbeiter des Bischofs (*Mnaju Eke*); Räte und Konvente in ihrem Dienst an der Kirche (*Peter Marx*); Die Pfarrei als „Gemeinschaft von Gläubigen“. Zur Rezeption der Konzilslehre in den kirchlichen Gesetzbüchern von 1983 und 1990 (*Kerstin Schmitz-Stuhlträger*); Das Amt des Pfarrers in der Spannung von Eigenberechtigung und Stellvertretung des Bischofs (*Reinhild Ahlers*); Der Pfarrgemeinderat in Deutschland – eine gelungene Verbindung von Pastoral- und Apostolatsrat? Rechtliche Überlegungen zum Miteinander und Füreinander im Pfarrgemeinderat (*Hildegard Grüenthal*); *Communio*-Ekklesiologie und *Societas perfecta*-Lehre: zwei Quellen des kirchlichen Verfassungsrechts? (*Ludger Müller*). Ein Quellenverzeichnis (Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Canones*) hilft, das Buch zu erschließen.

Hinsichtlich dieser Themenwahl fällt auf, dass manche Schwerpunkte – obgleich unter unterschiedlichem Skopus – mehrfach ange-

schnitten werden; vielleicht hätten gerade auch im Blick auf die *Communio-Eklesiologie* weitere Bereiche des Verfassungsrechtes Berücksichtigung finden können (z. B. Vereinigungs- und Ordensrecht, Dekanate, neue Seelsorgekonzeptionen). Die thematische Beschränkung (obgleich in einer relativ repräsentativen Auswahl) auf das Verfassungsrecht erlaubt zudem die Beantwortung der Frage nach einer „Krönung“ des Konzils durch CIC und CCEO nur in diesem Bereich des Kirchenrechts.

Die in Forschung oder Rechtsanwendung tätigen Autoren nehmen in ihren Beiträgen eine Bestandsaufnahme einzelner Bereiche des kirchlichen Verfassungsrechts vor. Die Aufsätze sind formal sorgfältig erstellt; sachliche kleinere Unrichtigkeiten begegnen nur gelegentlich. Die Einbeziehung des CCEO mutet allerdings manchmal etwas

„nachklappend“ an. Hinsichtlich ihres Reflexionsniveaus weisen die Beiträge eine unterschiedliche Qualität auf: Teilweise wirken sie narrativ, teilweise stellen sie (wohltuend) unterschiedliche Positionen und Ansätze vor, wägen diese ab, geben auch Impulse für eine Fortschreibung bzw. Änderung des Rechts. Manche Beiträger gehen stark auf den Geehrten und sein theologisches Lebenswerk ein, während der ein oder andere Leser sich vielleicht eine tiefergehende Durchdringung einzelner Sachverhalte unter Hinzuziehung weiterer Literatur gewünscht hätte. – Insgesamt jedoch stellt die Festschrift eine adäquate Würdigung des Lebenswerkes von Peter Krämer dar.

*Rüdiger Althaus*